



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Der Vorsteher des
Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr,
Energie und Kommunikation UVEK

CH-3003 Bern

GS-UVEK

POST CH AG

Michael Salem
Baselstrasse 102
4132 MuttENZ

Bern, 29. Januar 2026

Sehr geehrter Herr Salem,
Sehr geehrte Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner

Ich bedanke mich für Ihren Brief zu den Lärmemissionen des Rangierbahnhofs in MuttENZ. Sie beschreiben darin eindrücklich, wie die Bewohnerinnen und Bewohner der Gemeinde MuttENZ in einem dynamischen Umfeld zwischen Industrie-, Wirtschafts- und Wohnstandort leben. Weiter bemängeln Sie den Bremslärm des Bahnhofs. Das quietschende Geräusch sei ohrenbetäubend und belaste praktisch das gesamte Gemeindegebiet.

An einem Rangierbahnhof ist Lärm leider fast nicht zu vermeiden. Der Bahnhof wurde bis 2010 lärmrechtlich saniert und ist damit auf dem gesetzlich vorgeschriebenen Stand. Die schon umgesetzten Massnahmen zur Begrenzung der Lärmemissionen basieren auf den Vorgaben des Bundesgesetzes über den Umweltschutz und der Lärmschutzverordnung. Die Expertenanalysen zeigen, dass die getroffenen Lärmschutzmassnahmen – wie die Errichtung von Lärmschutzwänden sowie lärmreduzierende Bremsbeläge bei den Balkengleisbremsen – die Belastung spürbar reduzieren.

Aufgrund dieser bereits erfolgten Sanierung war der Lärmschutz des Rangierbahnhofs nicht Bestandteil der Investitionen in die Bahninfrastruktur, die in der Nordwestschweiz Ende 2025 in Betrieb genommen wurden.

Der Bundesrat anerkennt die besondere Situation in MuttENZ, wo mehrere national bedeutende Infrastrukturen aufeinandertreffen, und er nimmt die Anliegen der betroffenen Bevölkerung ernst. Er ist davon überzeugt, dass die bislang getroffenen Lärmschutzmassnahmen wirken.



Die Bahnlärmexperten der SBB, des Bundesamtes für Verkehr (BAV) und des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) haben in einem Strategiebericht¹ aus dem Jahr 2024 festgehalten, dass es bei den fünf Rangierbahnhöfen der Schweiz trotz gesetzeskonformem Betrieb zu weiträumigen Lärmstörungen kommt. Um die Akzeptanz des Betriebs dieser Bahnhöfe zu verbessern, sind Verbesserungen notwendig. Aktuell gibt es aber keine technisch befriedigenden Konzepte, welche die Kreischgeräusche bei den Richtungsgleisbremsen verhindern. Massnahmen dagegen müssen somit erst noch entwickelt werden. Diese Abklärungen laufen unter Federführung des BAFU.

Sie schreiben weiter, dass Sie bereits konkrete Ideen zur Optimierung der Lärmsituation haben. Wir bitten Sie, diese schriftlich an folgende Adresse zu senden:

Bundesamt für Umwelt
Sektion Eisenbahn-, Flug- und Industrielärm
3003 Bern
noise@bafu.admin.ch

Der Bundesrat ist sich bewusst, dass die Lärmsituation die Anwohnerinnen und Anwohner herausfordert. Das Problem ist uns also bekannt, und die Experten arbeiten bereits an Lösungen. Kurzfristig umsetzbare technische Lösungen stehen jedoch leider nicht zur Verfügung, was ich persönlich sehr bedauere.

Freundliche Grüsse

Albert Rösti
Bundesrat

¹ [Arbeitsgruppe Strategie Lärmschutz, Empfehlungen für den Lärmschutz bei der Bahn nach 2025](#); SBB, Bundesämter für Verkehr und Umwelt, 18. Juni 2024, Kapitel 3.3.11.